

10

Wichtige Fragen für Unternehmen bezüglich Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit



1. Um welche Gesetze und Richtlinien geht es hier?



Die Einhaltung von Menschenrechten und Nachhaltigkeitsstandards wird vermehrt durch den Gesetzgeber vorgeschrieben. Das Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitern ab dem 1. Januar 2024 dazu, Menschenrechtsverletzungen in Ihren Lieferketten (also nicht nur im eigenen Unternehmen) zu vermeiden, darüber regelmäßig zu berichten und einen Beschwerdemechanismus einzurichten. Für Unternehmen mit 3.000 oder mehr Mitarbeitern wird das Gesetz bereits 2023 in Kraft treten. Andere ähnliche Gesetze, auch bezüglich Kernarbeitsnormen, gelten bereits heute und international.

Der Trend zu mehr Nachhaltigkeits-Regulation ist stark steigend. Auch die EU wird in Kürze Richtlinien erlassen, die Unternehmen noch mehr in die Pflicht nehmen werden und bei Verstößen oder Unterlassungen juristische Folgen mit sich bringen werden. Die EU-Richtlinien werden dabei auch in nationales Recht übertragen.



2. Wer haftet und in welchem Umfang?

Das Lieferkettengesetz besagt klar, dass Verstöße nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch entlang der Lieferkette zu ahnden sind. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass Menschenrechte bei unmittelbaren Lieferanten, überall auf der Welt, gewahrt werden. Verstöße bei mittelbaren Lieferanten sind abgestuft ebenfalls miteinbezogen.

Unternehmen kommt hierbei also eine erweiterte Sorgfaltspflicht über das eigene Betrieb hinaus zu - d.h. Unternehmen müssen nachweisen, dass Risiken systematisch reduziert und beobachtet werden und eine Berichterstattung dazu stattfindet.

Wichtig: Menschenrechtsverletzungen können auch durch Umweltschäden zustande kommen, z.B durch Vergiftung des Bodenwassers.



10

Wichtige Fragen für Unternehmen bezüglich Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit

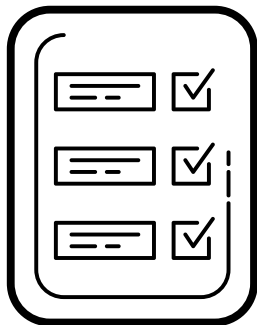


3. Reicht es denn dann nicht, die erweiterte Sorgfaltspflicht in aktualisierte, spezifische Klauseln der Rahmenverträge einzubetten?

Nein. Zwar sollten dies standardmäßig die Grundlage von Rahmenverträgen sein, aber die Durchführung und Wahrung der Sorgfaltspflicht entfällt auf das deutsche Unternehmen.



4. Was sind die Pflichten?



Die Pflichten zur Erfüllung der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht richten sich nach der Komplexität der Liefer- und Wertschöpfungskette. Diese können grob in drei Kategorien unterteilt werden:

1. Regelmäßige Durchführung einer Sorgfaltsprüfung
2. Einrichtung eines effektiven Beschwerdemanagements und zeitlich naheliegende Möglichkeit der Abhilfe und Wiedergutmachung
3. Regelmäßige, öffentliche Rechenschaftslegung und Berichterstattung



5. Was droht?

Betroffene Unternehmen, die dies ungenügend, zu spät oder unzureichend durchführen, droht ein juristisches Verfahren, welches auch von Nichtregierungsorganisationen in Zusammenarbeit mit geschädigten Individuen unterstützt werden kann. Die negativen Folgen beinhalten am Umsatz orientierte Zahlungsstrafen, Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und Abhilfemaßnahmen.

Der Schaden durch den damit einhergehenden Vertrauensverlust von Kunden und der irreparablen Lieferketten wird aber deutlich höher für das Unternehmen ausfallen.

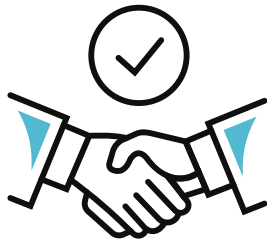


10

Wichtige Fragen für Unternehmen bezüglich Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit



6. Was sollten Unternehmen nun machen?



Da Sorgfaltspflichten auf die gesamten Lieferketten und in absehbarer Zeit auch auf die Wertschöpfungskette ausgedehnt werden, sollten Unternehmen Ihr Compliance Management System deutlich erweitern.

Das System muss dabei die Einhaltungskontrolle bei Lieferanten und Vertriebspartnern miteinbeziehen. Die Risiken müssen regelmäßig und systematisch erfasst, bewertet und minimiert werden. Zudem sollte der Prozess mit einer öffentlichen Berichterstattung begleitet werden. Also lieber proaktiv als reaktiv sein und nicht zu spät handeln.



7. Was heißt dies für meine Compliance Management System (CMS)?

Jedes CMS muss aktiv angepaßt werden, um die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte innerhalb und im Umfeld des Unternehmen zu erfassen, zu bewerten und Abhilfemaßnahmen zu benennen bzw. durchzuführen.

Das erweiterte CMS wird auch oft Social Compliance Management genannt und bezieht meist auch ESG-Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen mit ein. Die Berichterstattung wird oft der Kundenkommunikation zur Verfügung gestellt.



8. Was ist mit mittelbaren Zulieferern?

Hier gilt eine abgestufte Sorgfaltspflicht, in dem Maße wie das Unternehmen Einfluß auf den Zulieferer hat. Diese muss aber im CMS erfasst werden und in die öffentliche Berichterstattung miteinfließen.



10

Wichtige Fragen für Unternehmen bezüglich Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit



9. Welche Rolle spielen Nichtregierungsorganisationen (NROs)?

NROs haben kein direktes Klagerecht, aber können Betroffenen finanzielle, rechtliche und logistische Hilfe anbieten, ihr Recht an deutschen Gerichten einzuklagen.

Die meisten NROs möchten aber kooperativ mit Unternehmen an der Einhaltung, Verbesserung und Wiedergutmachung mitarbeiten, statt auf Konfrontation zu gehen. NROs könnten hilfreiche Partner werden um Unternehmen zu helfen proaktive Maßnahmen zu entwickeln.



10. Wie geht es weiter?



Das Lieferkettengesetz ist verpflichtend geworden, weil die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft nicht ausgereicht hat. Dies hat den Trend zur Regulierung weiter verstärkt. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich dieser Trend noch verstärken wird.

Darüber hinaus erwarten immer mehr Kunden, Angestellte und Investoren, dass Unternehmen sich wie "gute Bürger" verhalten, die Menschenrechte achten, die Umwelt schützen und einen Mehrwert für die Gesellschaft erzeugen, statt sich lediglich auf eine Profitmaximierung zu konzentrieren.



Wie wir Ihnen helfen können

MzN hilft Unternehmen weltweit, diese Risiken zu erfassen und zu minimieren und damit auch nachhaltig Erfolg zu sichern. Durch unsere langjährige Arbeit besonders in Entwicklungsländern, mit der UNO und NROs, ist MzN Ihr zuverlässiger Partner beim Thema Social Compliance Management.

Möchten Sie mehr wissen? Kontaktieren Sie Christian Meyer zu Natrup: chris@mzninternational.com.

